

Formular:

Antrag auf Bezuschussung eines Löschweihers

Voraussetzungen für Antragstellung:

Die Bezuschussung eines Löschweihers, bzw. Errichtung eines Löschwasserbehälters betrifft ausschließlich Anwesen, die eine unzureichende Löschwasserversorgung besitzen.

Um eine Bezuschussung zu bekommen, muss ein Aufwand von mehr als 250 Euro entstanden sein, die der Antragsteller durch Unterlagen bzw. Rechnungen beweisen muss. Außerdem darf keine Bezuschussung eines Löschweihers innerhalb der letzten 5 Jahre erhalten worden sein und der Feuerwehrkommandant muss eine positive Stellungnahme über die Maßnahme abgeben.

Welche Anlagen sind nötig?

- Stellungnahme des Kommandanten
- Unterlagen bzw. Rechnungen über die Maßnahme zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Verpflichtung:

Mit der Unterschrift des Antragstellers verpflichtet er sich, ergänzend zu der Regelung im Bayerischen Feuerwehrgesetz die jederzeitige Entnahme von Löschwasser, auch bei Übungen zuzulassen, ebenso die Anbringung von Schildern zur Kennzeichnung als Löschwasserentnahmestelle.

Hilfe zur Antragstellung:

Ansprechpartner:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hr. Georg Obermaier

Telefon: 08637 / 9884 -18

Fax: 08637 / 9884 -2518

E-Mail: Georg.ObermaierK@vgem-oberbergkirchen.bayern.de

Anschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Hofmark 28
84564 Oberbergkirchen